

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der Gemeinde Haldenwang Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchenstraße“ in Haldenwang

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchenstraße“ in Haldenwang für den gemäß im Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan farbig dargestellt und betrifft die Flächen im südlichen Bereich zwischen dem Rathaus Haldenwang und der Pfarrkirche Haldenwang. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus Haldenwang, Zuimmer Nr. 10, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang <https://www.vgem-hw.de/index.php/bauleitplanungmitgliedsgemeinden/bauleitplanunghaldenwang> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Wohnbauflächen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Haldenwang, 21.12.2021



Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



An der Amtstafel

angeschlagen am 23.12.2021

abgenommen am 26.01.2022